



**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ**

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

Verteiler:

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
PB IV - PB IV/11

Ihr Ansprechpartner:
Stefan Fabiszisky
E-Mail:
Stefan.Fabiszisky
@lbm.rlp.de

Durchwahl:
(0261) 30 29-1224
Fax:
(0261) 29 141-1131

Datum:
18. Juni 2019

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 17/2018

Sachgebiet 4.5: Straßenbefestigungen, Oberflächeneigenschaften
16.4: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen:
Abwicklung von Bauverträgen

Technische Prüfvorschrift für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querneigung; Teil Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen), Ausgabe 2017

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2018 hat das BMVI die „Technische Prüfvorschrift für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querneigung; Teil Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen), Ausgabe 2017) bekanntgegeben und um die Einführung gebeten.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung werden hiermit die **TP Eben – Berührende Messungen), Ausgabe 2017** für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Geschäftsbereich des LBM RP mit sofortiger Wirkung eingeführt. Die wesentlichen Inhalte sind dem ARS zu entnehmen. Das Schreiben kann neben dem ARS 17/2018 des BMVI in Kürze in elektronischer Form im Internet unter <https://lbm.rlp.de/de/service/technische-regelwerke-sonstige-regelungen-und-veroeffentlichungen/strassenbau-aktuelle-rundschreiben/> abgerufen werden.

Die Einführung des Regelwerkes ist innerhalb der regionalen Dienststellen des LBM sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marc Rauhut

Besucher:
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Fon: (0261) 30 29-0
Fax: (0261) 30 29-1025
Fax: Abteilung: 1250
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz

Stadtverwaltungen (per E-Mail):

56608 Andernach

56130 Bad Ems

67085 Bad Dürkheim

55529 Bad Kreuznach

56155 Bendorf

57508 Betzdorf

55387 Bingen

67210 Frankenthal

67446 Haßloch

55707 Idar-Oberstein

55209 Ingelheim

56108 Lahnstein

76811 Landau

56709 Mayen

67409 Neustadt/W.

56510 Neuwied

66933 Pirmasens

67100 Schifferstadt

67329 Speyer

66468 Zweibrücken

Kreisfreie Städte (per E-Mail):

67623 Kaiserslautern

56013 Koblenz

67012 Ludwigshafen

55017 Mainz

54216 Trier

67510 Worms



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5281
FAX +49 (0)228 99-300-807 5281
ref-stb28@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2018

Sachgebiet 4.5: Straßenbefestigungen
Oberflächeneigenschaften
Sachgebiet 16.4: Bauvertragsrecht
und Verdingungswesen:
Abwicklung von Bauverträgen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: „Technische Prüfvorschrift für Ebenheitsmessungen auf Fahr-
bahnoberflächen in Längs- und Querrichtung;
Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen)“,
Ausgabe 2017**

Bezug: ARS Nr.2/2007 vom 31.01.2007; Technische Regelwerke im Stra-
ßenbau – Technische Prüfvorschrift für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahn-
oberflächen in Längs- und Querrichtung, Ausgabe 2007; Teil: Berührende
Messungen (TP Eben – Berührende Messungen),
Az: S 17/7185.5/3-1-1/388302

Aktenzeichen: StB 28/7182.8/3-ARS-18/17/2677871

Datum: Bonn, 15.11.2018

Seite 1 von 3





Seite 2 von 3

Die „Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung; Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen), Ausgabe 2017 sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden.

Die überarbeitete TP Eben – Berührende Messungen sind auf der Basis der TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2007 erstellt worden und ersetzen diese. Sie enthalten Angaben über die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von berührenden Ebenheitsmessungen.

Die TP Eben – Berührende Messungen gelten für die Überprüfung der Ebenheit bei Abnahme und Betrieb von Fahrbahnoberflächen sowie bei der Abnahme von gebundenen Trag- und Binderschichten.

Die Funktionsprüfung und Kalibrierung der in diesen TP behandelten Geräte darf nur durch eine von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Liste der anerkannten Kalibrierstellen wird durch die BASt geführt, sie wird auf der Internetseite der BASt (www.bast.de) veröffentlicht.

Ich gebe die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2017, hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TP Eben – Berührende Messungen auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 2/2007 hebe ich auf.

Die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2017 wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2017/0486/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1).





Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Seite 3 von 3

Die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2017, sind beim FGSV
Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

